

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur
Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der
Studienplatzvergabe für den interdisziplinären
Masterstudiengang
„Business and Psychology“
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Juni 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Zunächst“ durch das Wort „Es“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. die Bachelorabschlussnote (beziehungsweise sofern diese noch nicht vorliegt, die mit ECTS-Punkten oder einer vergleichbaren Maßgröße gewichtete Durchschnittsnote aller bisher erbrachten Leistungen im Bachelorstudium im Umfang von mindestens 135 ECTS-Punkten) (maximal 5 Eignungspunkte),“

bb) Die bisherigen Nrn. 1 bis 4 werden zu den Nrn. 2 bis 5.

cc) In Nr. 5 wird nach dem Wort „Auslandserfahrung“ die Worte „im nicht-deutschsprachigen Raum“ eingefügt.

2. § 6 wird gestrichen.

3. Der bisherige §7 wird zu § 6.

4. In § 6 Satz 1 werden nach dem Verweis auf „§ 5“ die Worte „und des Auswahlgesprächs gemäß § 6“ gestrichen.

5. § 8 wird gestrichen.

6. Die bisherigen §§ 9 bis 11 werden zu den § 7 bis 9.

7. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

¹Sind nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze vorhanden, können Nachrückverfahren durchgeführt werden. ²Hierfür gelten die §§ 5 und 6 entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. Mai 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Business and Psychology ab Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.